

Stand: 04.07.2025 09:18:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7381

"Anforderungen an die Messung ultrafeiner Partikel durch die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7381 vom 03.07.2025



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU

Anforderungen an die Messung ultrafeiner Partikel durch die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu berichten, welche neuen Anforderungen sich an die Messung der Konzentration und Größenverteilung ultrafeiner Partikel mit einem Durchmesser von weniger als 100 Nanometern an den Messstellen in Bayern durch die EU-Luftqualitätsrichtlinie ergeben.

Begründung:

Bayern ist mit einer umfassenden Strategie Vorreiter bei der Messung und Erforschung ultrafeiner Partikel. Im Rahmen des Forschungsverbundes ultrafeine Partikel wurden Messstationen zur kontinuierlichen Überwachung der Konzentration und der physikalischen Charakterisierung ultrafeiner Partikel eingerichtet, um Daten für weitergehende wissenschaftliche Untersuchungen zu liefern. Im Umfeld des Großflughafens München wurden zwei Messstellen eingerichtet, um luftverkehrsspezifische Belastungen ermitteln zu können.

Die neue EU-Luftqualitätsrichtlinie, die am 10. Dezember 2024 in Kraft getreten ist, enthält Vorgaben zur Messung ultrafeiner Partikel (UFP-Messung), unter anderem wenn der Beitrag von industriellen Quellen, Häfen oder Flughäfen beurteilt werden soll. Die Staatsregierung soll darüber berichten, wie die Vorgaben im Rahmen der bayerischen UFP-Messstrategie umgesetzt werden.